

# PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am Donnerstag 16. Oktober 2014, mit Beginn um 19.00 Uhr, im GZ Eichgraben.

## Tagesordnung:

Begrüßung

- Punkt 1. Unterfertigung Protokoll vom 2.7.2014
- Punkt 2. Bericht des Prüfungsausschuss
- Punkt 3. Ehrungen der MG Eichgraben
- Punkt 4. Ortspolizeiliche Verordnung
- Punkt 5. Wege-Benennung
- Punkt 6. Auftragsvergaben Kindergarten
- Punkt 7. Darlehensvergabe Kindergarten
- Punkt 8. Straßenbau Eichgraben
- Punkt 9. Grundstückankauf Bauhof
- Punkt 10. Projekt Flutlichtanlage / SV Eichgraben
- Punkt 11. Beschaffungen Bauhof, Kommunalfahrzeug / Unimog
- Punkt 12. Subventionen
- Punkt 13. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz / Abtretungsvorschreibung
  - a. Diglas
  - b. Lux-Hieblinger
- Punkt 14. Auflassung öffentliches Gut Nestroystraße / Kundmachung
- Punkt 15. UGR Jahresbericht
- Punkt 16. Informationen des Bürgermeisters

Anwesende: BGM Dr. Martin Michalitsch, VBGM Anton Rohrleitner, die GGR DI Hedwig Thun, Claudia Führer u. Ernst Singer  
die GR Ing. Andreas Binder, Maria Reisinger-Loho, Peter Schiebendrein, Matthias Malecek, Silvia Nohsek, Ruth Waberer, Gerda Niemetz, Fritz Docekal, Andreas Höbart, Ing. Johannes Trenk, Regina Sedlak, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala und Michael Pinnow

Entschuldigt: GGR Thomas Lingler-Georgatselis, GR Wilhelm Kein, GR Gustav Hammerschmid,

Schritfführer: Katja Bremer-Wedermann

---

Begrüßung durch den BGM

Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass zur heutigen Sitzung 4 Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen:

- 1.) Eingbracht und verlesen von Michael Pinnow / Die GRÜNEN – „Resolution für mehr Öffentlichen Verkehr mit hoher Qualität“.

*BEILAGE A*

BGM Michalitsch stellt den Antrag, das Thema der Mobilitätsgruppe zuzuweisen:  
Einstimmig angenommen

- 2.) Eingbracht und verlesen von der GLU / GRin Maralik – „Antrag, dass die Bebauungsbestimmungen bzw. der Bebauungsplan dahingehend zu präzisieren ist, dass auf einem Bauplatz ausschließlich ein Wohngebäude mit max. 2 Wohnungen bzw. max. ein Zweifamilienhaus errichtet werden darf.“

*BEILAGE B*

BGM Michalitsch stellt den Antrag, das Thema der GGR 3 zuzuweisen:

**Einstimmig angenommen**

- 3.) Eingbracht und verlesen von GGRin Hedi Thun – „Antrag auf Vertragskündigung mit der Fa. Edelböck / Baumeisterarbeiten Kindergarten und Beauftragung der Baustellenweiterführung Fa. Kickingger.

*BEILAGE C*

Abstimmung über Aufnahme in die Tagesordnung: **Einstimmig angenommen**

Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 6 behandelt.

- 4.) Eingbracht und verlesen Bürgermeister Dr. Martin Michalitsch zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingsen in Eichgraben.

*BEILAGE D*

Abstimmung über Aufnahme in die Tagesordnung: **Einstimmig angenommen**

Der Dringlichkeitsantrag wird nach TOP 15 behandelt.

Der Vorsitzende geht in die Tagesordnung ein.

#### Zu TOP 1      Unterfertigung Protokoll vom 02.07.2014

Es liegen keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vom 02.07.2014 vor, daher Vornahme der Unterfertigung.

#### Zu TOP 2      Bericht Prüfungsausschuss

Der vorliegende Bericht des Prüfungsausschusses vom 09.09.2014 wird von GR Schneider dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

*BEILAGE E*

#### Zu TOP 3      Ehrungen der Marktgemeinde Eichgraben

BGM Michalitsch berichtet über die Ehrungen in der Marktgemeinde Eichgraben: Die Ehrungsfeier soll am 21.11.2014 im Gemeindezentrum stattfinden. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, folgende Persönlichkeiten zu ehren:

Goldene Ehrennadel:

- Sr. Berta „Bertl“ Schwiethal (evangelische Gemeinde)
- Leopold Binder, verdientes Mitglied im Feuerwehr, FVV, Obmann RAIKA, Obmann Jagdausschuss

Seniorenbund:

- Siegfried Pließnig
- Roswitha Pließnig
- Hermine Riemer

Pensionistenverband:

- Elfriede Weidinger
- Alfred Kren
- Christian Kaiser
  
- Dr. Karl Prammer - Dr. Karl Prammer hat als international anerkannter Unternehmensberater den Bürgerbeteiligungsprozess zur Erarbeitung einer „Charta für ein lebenswertes Eichgraben“ begleitet. Darüber hinaus hat er gleichfalls unentgeltlich die Neustrukturierung der Verwaltung der Marktgemeinde Eichgraben mit konzeptioniert.

Dank und Anerkennung:

- Landjugend Gruppe Wienerwald

Dank und Anerkennung / sportliche Leistungen

- Georg Parma Klettern
- Emilio Epstein Wakeboard

ANTRAG: Der Gemeinderat möge der Ehrung der genannten Persönlichkeiten zustimmen

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 4 Ortspolizeiliche Verordnung

BGM Michalitsch berichtet über die neue Ortspolizeiliche Verordnung:

Im Juli 2014 wurde die derzeit gültige ortspolizeiliche Verordnung der Gemeinde (Beschlussfassung vom 25. Juni 1987) zur inhaltlichen Überprüfung anhand der aktuellen Rechtslage beim Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt. Grundsätzlich sind ortspolizeiliche Verordnungen als gesetzergänzende Verordnungen im Sinne des Artikels 118 Abs.6 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl. Nr. 1/1930 idF BGBl. I Nr. 164/2013, nur zur Abwehr unmittelbar zu erwartender oder zur Beseitigung von bestehenden, das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände zulässig. Die Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung ist dem Protokoll beigefügt.

*BEILAGE F*

Nach Empfehlung der NÖ Landesregierung soll die gesamte ortspolizeiliche Verordnung vom 25. Juni 1987 aufgehoben werden und eine eigene ortspolizeiliche Lärmschutz-Verordnung erlassen werden. Die neu zu erlassende Verordnung wurde dem Gemeindevorstand vorgetragen und ist dem Protokoll angefügt. Eine einstimmige Genehmigung des Gemeindevorstandes liegt vor.

*BEILAGE G*

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Ortspolizeiliche Verordnung beschließen und damit gleichzeitig die bestehende „Verordnung über die Abwehr und zur Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören“ aus dem Jahr 1987 aufheben.

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 5 Wege - Benennung

BGM Michalitsch berichtet über die Wege Benennung:

Im Ortsgebiet von Eichgraben gibt es eine Vielzahl an Wegen (Verkehrsflächen), welche bis dato nicht benannt wurden. Nach Überlegungen im Rahmen der G21- Veranstaltungen und Bürgerdiskussionen (Monatsmarkt) werden nachstehenden Namensnennungen vorgeschlagen:

- 1) Der Weg durch den Kirchenpark zur Stiege zum Rathausplatz erhält die Bezeichnung „**Pfarrer Josef Seiwald Weg**“.  
*Begründung: Pfarrer Josef Seiwald wirkte in der Pfarre von 1941 bis 1973, war eine verdiente Persönlichkeit in Eichgraben und Initiator der Errichtung des Wienerwalddomes*
- 2) Der Weg östlich der kleinen Kirche, der die Kirchenstraße mit der Hauptstraße verbindet erhält die Bezeichnung „**Olga Neufeld Weg**“.  
*Begründung: Die Eichgrabnerin Olga Neufeld war Opfer der Judenverfolgung.*
- 3) Der Weg südlich der Galerie (Kirchenstraße 15), der die Poststraße mit der Kirchenstraße verbindet erhält die Bezeichnung „**Galerieweg**“.  
*Begründung: Der Weg unter dem Gebäude Kirchenstraße 15 „Galerie“.*
- 4) Der Weg westlich des Viaduktes zum Bahnhof Eichgraben-Altlangbach erhält die Bezeichnung „**Viadukt Weg**“  
*Begründung: Der Weg führt vom Viadukt zum Bahnhof.*
- 5) Der Weg östlich der Wallnerstraße zum „Viadukt Weg“ erhält die Bezeichnung „Buschpfad“

- 6) Der Weg südlich der Grillparzerstraße zur Sonnwendstraße erhält die Bezeichnung „**Ahnfrau Steig**“.  
*Begründung: „Die Ahnfrau“ ist ein Stück von Franz Grillparzer aus dem Jahr 1817.*
- 7) Der bisherige Weg „Sonnwendsteig“ vom Bahnhof zur Ferdinand Raimundstraße erhält die Bezeichnung „**Hans Weigel Steig**“.  
*Begründung: „Hans Weigel“ war ein österreichischer Schriftsteller, der die Fahrt mit der Westbahn nach Eichgraben besonders stimmungsvoll beschrieben hat.*
- 8) Der Weg nordöstlich der Haltestelle zur Burwegstraße / Stelzhammerstraße erhält die Bezeichnung „**Jubiläumsweg**“.  
*Begründung: Anlässlich des Jubiläums 130 Jahre Bahn-Haltestelle Eichgraben wurde dieser Weg von ÖBB und Marktgemeinde Eichgraben saniert.*
- 9) Der Weg von der Karl Förderlstraße bis zur Wienerstraße (entlang der Westbahn) erhält die Bezeichnung „**Westbahnweg**“.  
*Begründung: Begleitweg zur Westbahnstrecke.*
- 10) Der Weg östlich der Wallnerstraße bis zur Burwegstraße erhält die Bezeichnung „**Gangerl**“.  
*Begründung: Historische mundartliche Bezeichnung.*
- 11) Der Weg südlich der Burwegstraße zur Roseggerstraße erhält die Bezeichnung „**DI Kurt Müller Weg**“.  
*Begründung: die Wegebenennung erfolgt in Würdigung der Verdienste von Bürgermeister Dipl.-Ing. Kurt Müller (Ehrenbürger und Ehrenringträger der Marktgemeinde Eichgraben).*
- 12) Der Weg westlich der Eduard Kunzstraße in den Wald führend erhält die Bezeichnung „**Waldpfad**“.
- 13) Der Weg von der Badstraße zur Finsterleitenstraße erhält die Bezeichnung „**Franz Krebs Weg**“.  
*Begründung: Franz Krebs wohnte im Ortsteil Stein und war Obmann des Touristenklubs Wienerwald und Namensgeber für das erste Schöpfer Schutzhaus.*
- 14) Der Weg von der Liamühlstraße zur Josefstraße erhält die Bezeichnung „**Sepperlweg**“.
- 15) Der Weg von der Wienerstraße B44 über den Liamühlgraben zur Liamühlstraße erhält die Bezeichnung „**Liamühlsteg**“.
- 16) Der Weg von der Wienerstraße B44 über zur Bergstraße erhält die Bezeichnung „**Steinbruchsteig**“, da sich an dieser Stelle einstmals ein Steinbruch befand.
- 17) Der Weg von der Wienerstraße B44 zur Eschenstraße / Zirbelstraße erhält die Bezeichnung „**Zirbelsteig**“.
- 18) Der Weg von der Wienerstraße B44 zur Eschenstraße erhält die Bezeichnung „**Wienersteig**“.
- 19) Der Weg von Eschenstraße 4 zu Eschenstraße 29 erhält die Bezeichnung „**Eschensteig**“.
- 20) Der Weg von der Russhofstraße 15 zu Russhofstraße 27 erhält die Bezeichnung „**Russhofsteig**“.
- 21) Der Weg von der Pernerstorferstraße zur Erlenstraße erhält die Bezeichnung „**Pernerstorferstiege**“.
- 22) Der Weg von der Schießstättenstraße zur Nagelbergstraße erhält die Bezeichnung „**Busserlsteig**“.  
*Begründung: im Verlauf dieses Waldweges nähern sich zwei Bäume in Kussform an.*
- 23) Der Weg von Hauptstraße 24 zur Huttenstraße 4 erhält die Bezeichnung „**Zwicklweg**“.  
*Begründung: Der Weg bildet mit Hauptstraße und Huttenstraße ein Dreieck aus.*
- 24) Der Weg von der Hauptstraße 1 zur Wienerstraße B44 erhält die Bezeichnung „**Spielplatzweg**“. *Begründung: Der Weg verbindet mehrere Spielplätze.*

Eine einstimmige Genehmigung des Gemeindevorstandes liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die genannten Wege §35 Z 13 der NÖ GO wie vorgeschlagen benennen.

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, GRin Maralik, BGM Michalitsch, GRin Sedlak, GGRin Führer

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 6 Auftragsvergabe Kindergarten + Dringlichkeitsantrag Nr. 3

Zu Dringlichkeitsantrag 3 / Kindergartenzubau: GGRin Thun berichtet über den Insolvenzantrag der Fa. Edelböck, die die Baumeisterarbeiten beim Kindergartenbau durchführen sollte. Folgender Beschluss wird zur Abstimmung gebracht:

*Der Vertrag mit der Fa. Edelböck wird mit sofortiger Wirkung gekündigt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit der Firma Kickinger als Zweiter des Bieterverfahrens mit einer Angebotssumme von € 377.016,-- Verhandlungen aufzunehmen und diese auf der Basis des Angebotes mit der Weiterführung der Bauarbeiten zu beauftragen.*

Diskussionsbeiträge: BGM Michalitsch, GRin Maralik,

Einstimmig angenommen

GGRin DI Thun berichtet über weitere Auftragsvergaben im Kindergarten:

Holz-Alu Fenster: Die Ausschreibung hat 7 Angebote erbracht:

Fa Josef Wick&Söhne	€ 59.973,00
Internorm Fenster GesmbH	€ 60.411,50
Hintermeier Andreas (Josko)	€ 63.469,75 (-4%) 60.930,00

Die Preise sind exkl. Ust.

Es liegt eine einstimmige Empfehlung und Zustimmung der Geschäftsgruppe 3 vor, sodass in Anbetracht der Dringlichkeit vor der Abstimmung im Vorstand und Gemeinderat der Zuschlag der Fa Wick & Söhne bekannt gegeben wurde. Eine einstimmige Genehmigung des Gemeindevorstandes liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge nachträglich für das Gewerk „Fenster“ die Fa. Josef Wick & Söhne nach vorliegendem Angebot beauftragen.

Einstimmig angenommen

GGRin Thun berichtet über weitere Vergaben, die vom Volumen her nur im Vorstand beschlossen wurden.

#### Zu TOP 7 Darlehensvergabe Kindergarten

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über die Darlehensaufnahme Kindergarten:

Zur Finanzierung des Bauvorhabens Kindergarten wird die Aufnahme eines Darlehens notwendig.

Darlehensaufnahme Kindergarten 410.000,--/ LZ 15 Jahre

Zur Ausschreibung wurden eingeladen:

Volksbank NÖ-Mitte, Bank Austria Creditanstalt, Raiffeisenbank Wienerwald, Hypo Investment AG, Sparkasse Herzogenburg Neulengbach

Fristgerecht eingelangte Angebote:

Sparkasse Herzogenburg Neulengbach	Aufschlag 0,75 % auf den 6M Euribor
Hypo NÖ	Aufschlag 0,76 % auf den 6M Euribor

---

Bank Austria	Aufschlag 0,80 % auf den 6M Euribor
	Aufschlag auf die gesamte Laufzeit fixiert
Raiffeisenbank Wienerwald	Aufschlag 1,0 % auf den 6M Euribor
	Aufschlag auf die gesamte Laufzeit fixiert
Volksbank	Gibt derzeit keine Darlehensangebote ab

Mit einer Erhöhung des Aufschlags ist nicht zu rechnen, da dies im Normalfall mit einer Zinssenkung in Zusammenhang steht. Diese ist kaum mehr möglich. Da die Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach als langjähriger und guter Partner etabliert ist, empfiehlt die Geschäftsgruppe dem Vorstand mehrheitlich, dass Darlehen bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach aufzunehmen.  
Eine einstimmige Genehmigung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, Auskunft von Kassenverwalterin Bremer-Wedermann,

ANTRAG: Der Gemeinderat möge das Darlehen für den Kindergartenzubau bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach aufnehmen.

Mehrheitlich angenommen ( 2 Enthaltungen GLU )

#### Zu TOP 8 Straßenbau Eichgraben

BGM Michalitsch berichtet über den Straßenbau Eichgraben:

Aufgrund von Bürgeranfragen wurde die Sanierung der Leharstraße in Betracht gezogen. Die Leharstraße ist eine Sackgasse mit einer Länge von 70 Metern und befindet sich in einem oberflächlich stark deformierten Zustand. Beim Befahren ist es infolge der Fahrspursetzungen auch zu Beschädigungen von Fahrzeugen gekommen, eine ordentliche Schneeräumung ist aufgrund des Straßenzustandes nicht möglich.

Eine Sanierung zu den angebotenen Preisen der Straßenbauausschreibung 2014 (Fa. Swietelsky) stellt einen Kostenrahmen von 31.523,86 Euro (inkl. MWSt). dar. Die Sanierung würde 2014 erfolgen und finanztechnisch im Budgetjahr 2015 abgewickelt werden. Außerdem liegen Zusagen für eine Bürgerbeteiligung vor. Eine einstimmige Genehmigung des Gemeindevorstandes liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Sanierung der Leharstraße wie beschrieben durch die Firma Swietelsky zu genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Sedlak, BGM Michalitsch, GRin Skala

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 9 Grundstücksankauf Bauhof

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über den geplanten Grundstückankauf Bauhof:

Die Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, das Grundstück Parzellenummer 729/1, EZ 29, Grundbuch 19757 Unteroberndorf, im Ausmaß von 2.903m<sup>2</sup>, anzukaufen. Das gegenständliche Grundstück steht im Eigentum der Herren Ferdinand Kien, Rudolf Kien und Wilhelm Kien und ist von der Marktgemeinde Eichgraben seit 1.4.1998 als Bauhofstandort gepachtet. Die monatliche Pacht beträgt € 954,-, wobei hier eine massive Mietanpassung im Raum stehen würde. Ein Kaufvertrag wurde vom Notariat Neulengbach errichtet und liegt dem Protokoll bei.

*BEILAGE H*

Als Kaufpreis wurde ein Betrag von **€ 316.000,-** vereinbart. Ein Teilbetrag in der Höhe von € 60.000,- ist längstens bis zum 10.1.2015 auf ein für die Kaufsache neu eröffnetes Anderkonto des Treuhänders Mag. Johann Zwetzbacher zu überweisen, der Restbetrag von 256.000 Euro ist bis längstens 1.5.2015 zu überweisen. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Grundstück zu erwerben, liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, die Liegenschaft Parzelle 729/1, Grundbuch 19757 Unteroberndorf zum Preis von € 316.000,- anzukaufen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, Michael Pinnow, GRin Skala, BGM Michalitsch, Fritz Docekal, GR Binder, BGM Michalitsch,

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 10 Subvention Flutlichtanlage Sportplatz

BGM Michalitsch berichtet über die Sanierung der Flutlichtanlage beim Sportplatz: Die bestehende Flutlichtanlage am Sportplatz besteht aus zwei Bauabschnitten: der Bereich Auhofstraße aus dem Jahr 1960, der Bereich Hauptstraße aus dem Jahr 1990. Bedingt durch den nicht mehr entsprechenden Zustand der Installation und Anlagentechnik im Bereiche Auhofstraße ist es bereits im August zu einem Ausfall der Flutlichtanlage gekommen. Nach lichttechnischer, elektro-technischer und statischer Begutachtung und Beratung wird daher eine Generalsanierung der Flutlichtanlage notwendig. Vom Sportverein Eichgraben wurden dazu Angebote eingeholt. Die Sanierung kostet laut diesen Angeboten € 61.922,00 inkl. Ust.

Das Projekt stellt den Sportverein Eichgraben vor eine finanziell unlösbare Aufgabe und wird mit dem Ersuchen um außerordentliche Subvention als Sonderprojekt eingereicht:

- bei der Marktgemeinde Eichgraben,
- zur Förderung beim der Sportabteilung der NÖ Landesregierung und
- beim NÖ Fußballverband

Es liegen Förderzusagen von der Sportabteilung WST5 der NÖ Landesregierung (10.000 Euro) und des NÖ Fußballverband (3.000 Euro) vor.

Nach einer Projektbesprechung mit dem Obmann-Stellvertreter des Sportvereins, Herrn Ernst Lissi, liegt der MG Eichgraben nun ein Subventionsansuchen über € 26.000,-- vor. Die Subvention würde im Voranschlag 2015 berücksichtigt und im Jänner ausbezahlt werden.

Dem Sportverein Eichgraben bleibt nach weiteren Sponsorenzusagen eine finanzielle Aufwendung von € 12.000,--. Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

ANTRAG: Der Gemeinderat möge die Generalsanierung der Flutlichtanlage am Sportplatz Eichgraben mit einer Subvention in der Höhe von € 26.000,-- unterstützen.

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, UGR Binder,

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 11 Beschaffungen Bauhof, Ankauf Kommunalfahrzeug UNIMOG

LKW Mercedes Unimog U300 Zugmaschine, 3-Seitenkipper mit Schneeschild Kahlbacher HES 270 und Sole-Streusystem Gmeiner STA 1500TC FS mit Steuergerät, Diesel, 130 kW, Erstzulassung 01/2003, Farbe orange, 2-türig, 3-sitzig, Einzelgenehmigung als Zugmaschine, Tempomat, Klima, KM-Stand lt. Tacho ca. 46300, Betriebsstunden 3567, Ausrufungspreis € 22.000,-- Verkäufervorbehalt € 42.000,--

Im Juni 2014 wurde der LWK Steyr Baujahr 1985 ausgeschieden und in der Folge gab es verschiedene Überlegungen zur Neuanschaffung bzw. Ankauf eines Gebrauchtgerätes. Verschiedene Fahrzeugtypen wurden besichtigt und auch Angebote eingeholt. In die Beobachtung des Gebraucht-LKW-Marktes wurden auch Dorotheum-Versteigerungen einbezogen, da es bei diesen Versteigerungen laufend zu Angeboten von Landes- und Bundesdienstfahrzeugen und auch privaten Anbietern (Firmen) kommt. Mitte August wurde über das Dorotheum ein Winterdienst UNIMOG zu einer öffentlichen Versteigerung am 2.9.2014 am Versteigerungsort Vösendorf angeboten. Das Fahrzeug wurde vor der Versteigerung am 27.8.2014 besichtigt.

Bei der Auktion hat die Marktgemeinde Eichgraben (mittels Bevollmächtigung für Amtsleiter Ing. Binder) mitgeboten. Aufgrund der geringen Nachfrage an Kommunalfahrzeugen wurde der Verkäufervorbehaltspreis (Mindestpreis) vom Auktionsleiter von € 42.000,-- auf € 41.000,-- gesenkt und mit dieser Ausrufung von der Marktgemeinde Eichgraben ersteigert.

Der Gesamt-Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

Aktionspreis	€ 41.000,--
Zuschläge Dorotheum (22%)	€ 9.020,--
Mehrwertsteuer (20%)	€ 8.200,--
Gesamtkaufpreis	€ 58.223,--

Abzüglich Vorsteuerabzug für Bauhof verbleibt ein Kaufpreis von: **€ 53.662,19**

Am Fahrzeug wurde im Lagerhaus Neulengbach im Zuge der §57a Überprüfung kleine Mängel behoben, das Fahrzeug steht seit 2.10.2014 im Gemeindedienst und ersetzt den ausgeschiedenen Steyr Baujahr 1988. Ein Aufbau von weiteren Kommunalgeräten zum UNIMOG (zB. Mähwerk) ist vorgesehen.

Im Gemeindevorstand gibt keine Empfehlung ab (2:2 / Stimmenthaltungen GGRin Führer und GGR Singer).

ANTRAG: Der Gemeinderat möge nachträglich den Ankauf des UNIMOG wie vorgetragen zu einem Bruttopreis von € 58.223,-- genehmigen.

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GGR Singer, GR Pinnow, GRin Skala, GRin Sedlak, GR Höbart, VBGM Rohrleitner, BGM Michalitsch, GR Schneider, GR Docekal,

Mehrheitlich angenommen (Enthaltung: GR Trenk, Dagegen: GGR Singer, GR Höbart, GR Docekal, GGR Führer, GRin Maralik)

#### Zu TOP 12 Subventionen

Vizebürgermeister Rohrleitner berichtet über Subventionen. Zu folgenden Förderungen liegen einstimmige Empfehlungen der Geschäftsgruppe 1 und des Gemeindevorstandes vor.

- Kunst u. Kulturgruppe G21, für die Fortführung der Eichgrabner WINTERKULTOUR (Kulturelle Veranstaltungen in privaten Wohnräumen) wird um eine Subvention in der Höhe von **€ 300,--** angesucht. Die Geschäftsgruppe 1 und der Gemeindevorstand empfehlen einstimmig die genannte Subvention zu gewähren.
- Der Elternverein des Wienerwaldgymnasiums Tullnerbach ersucht um eine Subvention für das jährliche Schülerclubbing. Da viele Kinder aus Eichgraben dieses Gymnasium besuchen, wird eine Subvention in der Höhe von **€ 150,--** vorgeschlagen. Da das Ansuchen erst nach der Geschäftsgruppensitzung eingelangt ist, wurde es nicht im Ausschuss behandelt, eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge die beiden Subventionen in der Gesamthöhe von € 450,- genehmigen.

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 13 Liegenschaftsteilungen gemäß § 15

GGRin Thun berichtet über §15 Liegenschaftsteilungsgesetz / Abtretungsvorschreibung

- a.) Parzelle 633, EZ 245, ET: Hieblinger Josephine und Lux Bernhard, Hummelbachstraße 21: Wegen einer geplanten Bauführung auf der Liegenschaft Parzelle 633 ist die gesamte Straßenbreite auf einer Fläche von 301m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abzutreten. Der MG



Eichgraben entstehen durch die Abtretung keine Kosten.  
Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Antrag: der Gemeinderat möge die Verbücherung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz GST 1480, Hummelbachstraße 21, Abtretung von 301 m<sup>2</sup> Grundfläche nach Bausperre wegen zu geringer Straßenbreite genehmigen.

Einstimmig angenommen

- b.) Parzelle 1480, EZ 29, Eigentümerin Gabriele Diglas, Herrgottswinklstraße 2:  
Wegen einer geplanten Bauführung auf der Liegenschaft Parzelle 1480 und zu geringer Straßenbreite muss die erforderliche Fläche von 15m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abgetreten werden. Der MG Eichgraben entstehen durch die Abtretung keine Kosten.  
Der Gemeindevorstand empfiehlt,

Antrag: der Gemeinderat möge die Verbücherung gem. §15 Liegenschaftsteilungsgesetz GST 1480, Herrgottswinklstraße 2, Abtretung von 15 m<sup>2</sup> Grundfläche nach Bausperre wegen zu geringer Straßenbreite genehmigen.

Einstimmig angenommen

#### Zu TOP 14    Auflassung öffentliches Gut Nestroystraße / Kundmachung

GGRin Thun berichtet über die Auflassung von „öffentliches Gut“ Nestroystraße (Kundmachung)  
In der Sitzung des Gemeinderates am 19.3.2014 wurde im Zuge der ordnungsgemäßen Herstellung der Nestroystraße eine Abtretung der Parzelle 1094 (Liegenschaftseigentümer Mag. Martin Hess) bzw. ein Flächentausch von der Straße, Parzelle 1960/1 (öffentliches Gut Nestroystraße), notwendig. Da sich ein Teilstück dieser Abtauschfläche, welches zur Parzelle 1094 zugeschlagen werden soll, im öffentlichen Gut befindet (Widmung Verkehrsfläche), ist eine Auflassung des öffentlichen Gutes für diese Fläche notwendig.

Dazu die nachstehende Kundmachung:

*Eichgraben, am 9. Dezember 2014*

#### *KUNDMACHUNG*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2014 beschlossen, unter Zugrundelegung des am Gemeindeamt aufliegenden Teilungsplanes der Vermessung Koller ZT GmbH, 3002 Purkersdorf vom 31.01.2014 / GZ 5894A/12 die Teilflächen 4 und 5 im Ausmaß von 6 bzw. 30m<sup>2</sup> des Grundstückes 1960/1 inliegend der EZ 1036 der KG 19710 Eichgraben aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.*

*Der Bürgermeister  
Dr. Martin Michalitsch*

*angeschlagen am: 17.10.2014  
abgenommen am: 14.11.2014*

Eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes liegt vor.

Antrag: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung zur Entwidmung genehmigen.

Einstimmig angenommen

## Zu TOP 15 UGR Jahresbericht

Umweltgemeinderat Ing. Binder informiert den Gemeindevorstand über die Aktivitäten im Jahr 2014.

- Stromtankstelle Gemeindezentrum
- E-Bikes Gemeindezentrum
- Ortsbildpflege Bauhof
- Feinstaubbekämpfung
- Putztag Marktgemeinde Eichgraben
- Abwasserentsorgung Ortsteil Stein Sanierung
- Müllentsorgung, Daten Eichgraben

Diskussionsbeiträge: GRin Maralik, GR Pinnow, GRin Skala, UGR Binder

## Dringlichkeitsantrag 4 / Aufnahme von Kriegsflüchtlingen

BGM Michalitsch und der Gemeinderat stellen folgenden Antrag:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass in Eichgraben eine der Größe unserer Wohnbevölkerung entsprechende Anzahl von ca. 20 bis max. 30 Kriegsflüchtlingen aufgenommen werden soll. Der Gemeinderat fordert die Gemeindevertretung, alle Vereine und Institutionen und alle Bürgerinnen und Bürger auf, dieses Vorhaben nach den gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.*

BGM Michalitsch informiert über den derzeitigen Stand der Dinge, die Möglichkeiten in Eichgraben und die weitere Vorgangsweise.

Diskussionsbeiträge: GRin Skala, BGM Michalitsch, GR Maralik, GRin Reisinger-Loho, GR Schneider, GRin Sedlak, GR Pinnow,

Einstimmig angenommen

## Zu TOP 16 Informationen des Bürgermeisters

Gestaltung Freiheitsplatz

Ortsbeschilderung

Goldene Kelle Kleine Kirche

Lesung Franz Zeller

Adventmarkt

Eichgrabner Geschichte(n)

Nächste Sitzung Gemeinderat: 10. Dezember mit Vorbehalt

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Bürgermeister und Schriftführer:

Im Gemeinderat vertretene Parteien: